Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ No. 18. ~~~ den 2. Mai 1822.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Erben und Verfügung des Obervormundschaftlichen Gerichts, das zum Johann v. Mazowieckschen Nachlaß gehörige, aus 23 Hufen 81 □Ruthen Culmischen Maaßes bestehende, 1½ Meile von Thorn belegene adliche Guth Tylice, von Johanni d. J. bis dahin 1824 auf zwey Jahre mit allen darauf befindlichen Inventarien-Stucken, Gebauden und Saaten offentlich und meistbiethend verpachtet werden soll.

Der Termin hiezu steht auf den 8ten Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Pottieu in dem Sessions-Zimmer unseres Collegii an, zu welchem Pacht und Zahlungsfähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß auf spätere Gebote, durchaus keine Rucksicht genommen werden wird.

Der Anschlag dieses Guts und die Pacht Bedingungen, können übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 8ten Marz 1822.

Konigl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patente, ist das in dem Dorfe

Stave, Amts Konczewitz Thorner Kreises, unter der Nro. 6 belegene, zur Michael Lipinskischen Pupillen-Masse gehörige, aus einem Wohnhause nebst Stall und Schoppen, halb in Schurzwerk halb in Bindewerk erbaut, einer Scheune mit 2 Dreschtennen von Schurzwerk, einer Scheune mit 1 Dreschtenne, einem Schaaf- und einem Schweinstall von Bindwerk, bestehende bäuerliche Grundstück, wozu 129 Morgen 58 Ruthen Mag. eb. zu emphyteutischen Rechten, 15 Morgen Culmisch zu Erbpachts-Rechten, und 15 Morgen culmisch unter Tolgowko gleichfalls zu Erbpachts-Rechten belegen, zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine

auf den 8ten Juni
auf den 13ten Juli und
auf den 21sten August d. J.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor von Witke hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des oben genannten Grundstücks und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 8ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf den 9ten May d. J., vor dem Secretair Herrn von Wysiecki anberaumte Auktions-Termin aufgehoben worden.

Thorn, den 26sten April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In dem Depositorio des Königlichen Ober-Landes-Gericht von Westpreußen befindet sich eine Masse, welche aus dem Ueberreste der von der verwittweten v. Drewnik, geborene v. Klar, und dem Curator der Verlassenschaft des verstorbenen

Lieutenant Theophilus v. Drewnik wider den Kammerherrn Joseph v. Bardzki zu Parlin durch die Erkenntniße des vormaligen Hofgerichts zu Bromberg vom 10ten Januar 1788 und der vormaligen Regierung hierselbst de publ. den 17ten Juni 1791 erstrittenen Summe von 190 Rthlr. 9 gr. nebst 6 procent Zinsen seit dem 29sten August 1786 bestehet, und welche jetzt durch die davon genommenen Zinsen auf 50 Rthlr. 25 gr. 7 pf. preußisch angewachsen ist. Da die Intestaterben des verstorbenen Lieutenants Theophilus v. Drewnik unbekannt sind, und da der Carl Simon v. Goetzenski, welcher als Testaments-Erbe der Maria Elisabeth verwittweten von Drewnik, geborene v. Blar, auf die gedachte Masse Anspruch gemacht hat, gleichfalls seinen Aufenthaltsort noch unbekannt ist, so werden die unbekannten Intestaterben des verstorbenen Lieutenants Theophilus v. Drewnik und der genannte Testamentserbe der Maria Elisabeth verwittweten v. Drewnik, geborene v. Blar, aufgefordert, die bezeichneten im Depositorio des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Westpreußen befindlichen Gelder, nach vorheriger Legitimation, zu erheben, oder zu gewärtigen, daß selbige bey ferner unterbleibender Abforderung, nach dem Anhange zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 391 zur Allgemeinen Justiz-Officianten Wittwen-Casse werden abgeliefert werden.

Marienwerder, den 22sten März 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Westpreußen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es sollen zu den hiesigen Festungs-Bauten innerhalb 4 Wochen

500 Rüstbäume,

1500 Rodehauen-Stiehle zum Theil in gewachsenen kleinen Eichen, Bircken, Büchen oder Haselstämmen, zum Theil aber auch in gespaltenen,

3000 Kreuzhauen dito dito

6000 Spatenstiehle dito dito

nach der auf dem Festungs-Bauhofe niedergelegten und zu jederzeit nachzusehenden Probe von dem Mindestfordernden geliefert werden. Zur Abgabe der Gebote hierauf ist ein Termin auf den

15ten Mai d. J.

im hiesigen Rathhaus-Saal anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hiermit eingeladen werden.

Thorn, den 27sten April 1822.

Königl. Festungs-Bau-Kommission.

Nachricht an Tuchhändler.

Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Herrn Daniel Friedrich
Reinick gehörige, sehr bedeutende Waarenlager, bestehend aus den modernsten und
feinsten Niederländischen und Französischen Tüchern, desgleichen aus Englischen
Boyen und Calmucken, soll da die Handlung von den Erben nicht fortgesetzt wird,
stückweise zu dem Einkaufspreise gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Tü-
cher sind sämmtlich aus den vorzüglichsten Fabriken in Seidan, Vervier, und Eu-
pen und so wie auch die Boye und Calmucke vollkommen gut conservirt. Beim
Verkauf größerer Quantitäten wird gegen baare Bezahlung, ein Rabatt von meh-
reren Prozenten bewilligt. Sollte sich ein Käufer zum ganzen, nur aus den mo-
dernsten, kurrantesten Farben bestehenden Lager finden, so würde es demselben,
bei baarer Bezahlung unter noch günstigern Bedingungen zu Theil werden können,
Bestellungen, und etwanige Aufragen erbittet man unter der Adresse von

Friedrich Reinick,
Schnuffelmarkt Nro. 712.

Danzig, den 29sten März 1822.

Der Herr Gottstein ist gesonnen, seine auf der kleinen Mokre belegene Gründe
als ein Stück Acker und Wiese, ein Stück Garten-Land nebst Wiesen zu ver-
kaufen. Es ist dazu Termin in meiner Behausung Altstadt No 144 angesetzt
und zwar auf den 3ten Juni, und können auch etwanige Liebhaber, sich früher
bey mir melden, und die nähere Bedingung erfahren.

Thorn, den 22sten Aprill 1822.

Kleist.

Meinen geehrten Lotterie-Spielern bringe ich hiermit in Erinnerung, die Loose
zur 5ten Classe, gemäß des Lotterie-Planes § 6 spätestens 8 Tage vor der am
22sten d. M. bestimmten 5ten Ziehung, gegen den betreffenden Einsatz zu erneuern.

Thorn, den 1sten Mai 1822.

D. Kaufmann, Lotterie-Unter-Einnehmer.